

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1523

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/4141

Horstbetreuung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Alle in Europa vorkommenden Greifvogel- und Eulenarten unterliegen nicht nur dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes, sondern auch der EU-Artenschutzverordnung.

Sie dürfen weder getötet, gefangen oder auf andere Art und Weise verfolgt, noch darf die Niststätte gestört oder beseitigt werden.

Das Land Brandenburg setzt für den Schutz und die Beobachtung der Greifvögel Horstbetreuer ein, denn Greifvögel gehören zu den **streng geschützten Arten**.

1. Welche Aufgaben sind durch die Horstbetreuer zu erledigen?

Zu Frage 1: Die vom Landesamt für Umwelt (LfU) eingesetzten, ehrenamtlich tätigen Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer erfassen und betreuen die Brutplätze der Großvogelarten See-, Schrei-, Fischadler, Uhu, Wanderfalke, Schwarz- und Weißstorch. Sie erfassen die jeweiligen Horste/Brutplätze und dokumentieren den Bruterfolg und die Reproduktionsdaten. Weiter erfassen und melden sie Revierv Veränderungen bzw. Unregelmäßigkeiten wie Störungen, Horstverluste bzw. Brutaufgaben. Insbesondere beim Weißstorch führen sie auch Horstschutzmaßnahmen durch, wie z.B. die Errichtung bzw. die Erhaltung von Kunsthörsten.

2. Wie viele Horstbetreuer sind durch das Landesumweltamt Brandenburg berufen? (Bitte die Anzahl je Landkreis einzeln für die vergangenen 10 Jahre auflisten.)

Zu Frage 2: Das LfU hat im Durchschnitt der letzten Jahre landesweit ca. 200 Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer eingesetzt. Eine Aufschlüsselung der Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer auf Landkreisebene für die letzten 10 Jahre liegt nicht vor.

3. Wie viele Horste werden von den Horstbetreuern in Brandenburg betreut? (Bitte die Anzahl der Horste je Landkreis und je der nach § 33 BbgNatSchG unterliegenden Art für die vergangenen 10 Jahre auflisten.)

Zu Frage 3: Ca. 2000 Horste/Brutplätze werden derzeit von den Horstbetreuerinnen und Horstbetreuern betreut. (Weißstorch - 1300, Schwarzstorch - 40, Fischadler - 380, Seeadler

-180, Schreiadler - 25, Wanderfalke - 70, Uhu - 25 Horste/Brutplätze)

Eine Aufschlüsselung der Horste/Brutplätze auf Landkreisebene für die letzten 10 Jahre liegt nicht vor.

4. Sind dem Landesumweltamt Brandenburg Horste bekannt, denen keine Horstbetreuung zugewiesen ist? Wenn ja, wie viele Horste sind dies und aus welchen Gründen werden diese Horste nicht betreut?

Zu Frage 4: In Einzelfällen kann für neu besetzte Horste/Brutplätze, die nicht gleich im ersten Jahr gefunden werden, eine Horstbetreuung nicht immer gewährleistet werden. Das LfU geht hier aber von einer geringen Anzahl von Fällen (≤ 20 neuer Horste/Brutplätze) pro Jahr aus.

5. Wie erfolgt die Organisation der Horstbetreuung?
7. In welchen Zeitabständen erstellen die Horstbetreuer einen Bericht und wo wird dieser veröffentlicht bzw. wo kann dieser eingesehen werden?
8. Welche Abstimmungen und Maßnahmen erfolgen zwischen den Horstbetreuern und dem Landesumweltamt?

Zu den Fragen 5, 7 und 8: Das LfU koordiniert mit einem Mitarbeiter das Horstbetreuungssystem. Die vom LfU eingesetzten Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer erhalten im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Horstbetreuervereinbarung, auf deren Grundlage Arten und Anzahl der zu betreuenden Horste/Brutplätze in einer bestimmten Region festgehalten werden.

Einmal jährlich übermitteln die Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer ihre Erfassungsergebnisse an das LfU. Die Daten werden zentral durch das LfU erfasst und im geographischen Informationssystem aufgearbeitet. Gesamtdatenauswertungen erfolgen über Berichte und Veröffentlichungen des LfU. Die Daten werden seitens des LfU auch im Rahmen von Datenanfragen verwendet. In Fällen, in denen Unregelmäßigkeiten (Störungen, Horstverluste, Brutaufgaben) in den Revieren bemerkt werden, werden das LfU und die unteren Naturschutzbehörden (UNB) i.d.R. sofort informiert.

6. Welche Fortbildungsmöglichkeiten werden den Horstbetreuern durch das Land Brandenburg angeboten?

Zu Frage 6: Die Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer werden durch den Koordinator des LfU im direkten Austausch fachlich betreut. Soweit möglich werden die erfahrenen Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer darin unterstützt, auch neue Betreuer anzulernen.

9. Erhalten die Horstbetreuer für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung vom Land Brandenburg? Wenn ja, wie hoch ist diese und welche Bemessungsgrundlage gilt dafür?

Zu Frage 9: Die vom LfU eingesetzten Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer erhalten auf Grundlage der Horstbetreuervereinbarung eine jährliche Aufwandsentschädigung (Fahrkosten, etc.). Diese ist nach Arten bzw. Anzahl der Brutplätze sowie Größe des Betreuungsgebietes gestaffelt und auf Grundlage des artspezifischen Aufwandes in folgender Weise bemessen:

Weißstorch: 100 bis 300 € pro Betreuungsgebiet

Schwarzstorch und Schreiadler: 75 € pro Revier

Seeadler und Wanderfalke: 50 € pro Revier

Fischadler: 20 bis 50 € pro Revier

10. Wie wird ein Nachwuchs an Horstbetreuern durch das Land Brandenburg gewonnen?

Zu Frage 10: Ein Verfahren zur Gewinnung von Nachwuchs gibt es nicht. Neue Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer werden vorrangig durch persönliche Kontakte gewonnen.

11. In welcher Form bietet das Land Brandenburg einen Erfahrungsaustausch zwischen den Horstbetreuern an?

Zu Frage 11: Der Erfahrungsaustausch erfolgt zwischen dem Koordinator der Vogelschutzwarte und dem/der ehrenamtlichen Horstbetreuer*in. Ein Erfahrungsaustausch zwischen allen Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer kann aus Kapazitätsgründen nicht mehr angeboten werden.

12. Wäre aus Sicht der Landesregierung bei Rotmilan-, Schrei- und Seeadlerhorsten, die sich außerhalb von Schutzgebiete liegen, anstelle der Horstbetreuung eine Horstbewachung zum Schutz vor illegalen Horstbaumfällungen und Horstzerstörung sowie vor gezielten Störungen des Brutgeschäftes sinnvoll und durchführbar?

Zu Frage 12: Eine Horstbewachung im Sinne einer permanenten Bewachung wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Solche Maßnahme werden in Artenschutzprojekten meist dann durchgeführt, wenn es sich buchstäblich um die letzten Vorkommen einer Art handelt. In solchen Fällen kann z. B. eine Videoüberwachung eingesetzt werden. Es ist zudem zu beachten, dass es bei störungssensiblen Arten wie dem Schreiadler oder dem Schwarzstorch zu Störungen durch solche Maßnahmen kommen kann. Daher wird dies seitens der Landesregierung derzeit nicht erwogen.

Hinweis: Der Rotmilan wird nicht über das Horstbetreuersystem erfasst. Aufgrund der relativen Häufigkeit der Art in Brandenburg kann eine Betreuung der Horste, wie für die anderen Arten, mit dem bestehenden Netzwerk der ehrenamtlich tätigen Horstbetreuerinnen und Horstbetreuer nicht erfolgen.